Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 33.

Verantw. Redacteur Fr. Hüttner.

Sprechstunde d. Redaction
Vormittags von 11—12 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate in den Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags.

Filiale für Inseratenannahme:
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,
Louis Lösche, Hainstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

. Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Auflage 11,300.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Thlr. 7½ Ngr.
incl. Bringerlohn 1 Thlr. 10 Ngr.
Jede einzelne Nummer 2½ Ngr.
Belegexemplar 1 Ngr.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 10 Thlr.
mit Postbeförderung 14 Thlr.
Inserate
4gespaltene Bourgoiszeile 1½ Ngr.
Größere Schriften
laut unserem Preisverzeichniß.
Reclamen unter d. Redactionsstrich
die Spaltzeile 2 Ngr.

№ 178. Freitag den 27. Juni. 1873.

Zur gefälligen Beachtung.

Um bei Ausgabe der Legitimationskarten zum Abholen des Tageblattes beim Quartalwechsel den Andrang möglichst zu beschränken, können die geehrten Abonnenten

Karte und Rechnung bereits von heute an

in Empfang nehmen lassen.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bestellungen auf das dritte Quartal 1873 des Leipziger Tageblattes (Auflage 11,300)

wolle man möglichst bald an die unterzeichnete Expedition, Johannisgasse Nr. 33, gelangen lassen. Auswärtige Abonnenten müssen sich an das ihnen zunächst gelegene Postamt wenden. In Folge neuerer Verordnung werden von der Post auch Abonnements auf 1 und 2 Monate angenommen.

Der Abonnementspreis beträgt vom 1. Juli ab pr. Quartal 1 Thlr. 15 Ngr., inclusive Bringerlohn 1 Thlr. 20 Ngr., durch die Post bezogen 2 Thlr.

Für eine Extrabeilage sind ohne Postbeförderung 11 Thlr., mit Postbeförderung 14 Thlr. Beilegegebühren unter Vorausbezahlung zu vergüten.

☞ Das Tageblatt wird früh 6½ Uhr ausgegeben und enthält die bis zum vorhergehenden Abend eingelaufenen wichtigsten politischen und Börsen-Nachrichten in telegraphischen Original-Depeschen.

Leipzig, im Juni 1873.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Die **Loosungs-** und **Gestellungs-Atteste** der im Jahre 1873 in **Leipzig (Stadt)** angemeldeten **militairpflichtigen Mannschaften** liegen auf unserem **Quartier-Amte, Katharinenstraße Nr. 29 (alte Rathswaage),** II. Etage, städtischer Saal, letzte Thüre, zum Abholen bereit, was hiermit zur Kenntnißnahme der Betheiligten gebracht wird.

Leipzig, am 24. Juni 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**

Bekanntmachung.

Das von Dr. **Johann Christian Hebenstreit** im Jahre 1792 gestiftete Stipendium für Studirende auf hiesiger Universität ist auf 3 Jahre von und mit Ostern d. J. ab zu vergeben. Zu berücksichtigen sind hierbei solche, welche aus der Familie Johann Hebenstreits, der im 17. Jahrhundert Pfarrer zu Neunhofen bei Neustadt a/O. war, stammen, und allhier Medicin, Theologie oder Jura studiren, und in Ermangelung solcher Verwandten hiesige Bürgersöhne, welche allhier Medicin studiren.

Wir fordern diejenigen Herren Studirenden, welche sich in einer der gedachten Eigenschaften um das bezeichnete Stipendium bewerben wollen, auf, ihre Gesuche nebst erforderlichen Nachweisen bis zum 30. d. M. schriftlich bei uns einzureichen.

Leipzig, am 12. Juni 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. E. Stephani. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Zur Ausstellung der nach §. 11 der Ministerial-Verordnung vom 17. Mai 1873 behufs Versicherungs-Regulirung der bei der Landes-Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt versicherten Gebäude beizubringenden Zeugnisse haben wir

Herrn Brand-Versicherungs-Ober-Inspector **Kanitz,**
" Baurath **Johann Wilhelm Ernst Zocher,**
" Baumeister **Otto Heinrich Klemm,**
" Baugewerkmeister **Gustav Adolph Handwerk,**
" Baugewerkmeister **Friedrich Louis Wangemann,**
" Maurermeister **Bernhard August Leuthier**

ermächtigt, und bringen wir dies, nachdem vorgenannte Herren sich vorkommendenfalls zur Uebernahme dieses Auftrags bereit erklärt haben, hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, am 20. Juni 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. H. Quaas.

Bekanntmachung.

Alle diejenigen Militairpflichtigen, denen die Ordres zur bevorstehenden Departements-Ersatz-Gestellung, zufolge stattgefundenen Wohnungswechsels oder ungenauer Angabe der Wohnung nicht haben eingehändigt werden können, werden hiermit aufgefordert, dieselben sofort auf unserm **Quartier-Amte Katharinenstraße Nr. 29 (alte Rathswaage),** 2. Etage, städtischer Saal, letzte Thüre, abzuholen.

Der Nichtbesitz der Ordre entschuldigt nicht, vielmehr kommen beim Ausbleiben in dem Musterungstermine die in den §§. 176 und 177 der Militair-Ersatz-Instruction vom 26. März 1868 angedrohten Strafen und Nachtheile in Anwendung.

Leipzig, am 24. Juni 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**

Bekanntmachung.

Die Herstellung einer Ufermauer am linken Pleißenufer und eines Mittelpfeilers für die neu zu erbauende Spießbrücke ist an den Mindestfordernden vergeben. Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden ihrer Offerten daher hiermit entlassen.

Leipzig, am 23. Juni 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des Eisengeländers auf der hiesigen Nordbrücke ist an den Mindestfordernden vergeben.

Die unberücksichtigt gebliebenen Bewerber werden daher ihrer Offerten hiermit entlassen.

Leipzig, am 24. Juni 1873. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Koch. G. Mechler.

Bekanntmachung.

Schuttboden

wird zur Ausfüllung der Gustav-Adolf-Straße und der Quaistraße von der hohen Brücke an der alten Elster entlang bis zur Fregestraße angenommen und das mindestens 1,5 Cub.-Meter enthaltende Fuder mit 7½ ₰ bezahlt. **Des Raths Bau-Deputation.**

Stockholzauction.

Montag den 30. Juni d. J. sollen von **Nachmittags 2½ Uhr** an im **Connewitzer Reviere** auf den **Mittelwaldschlägen** in Abth. 21a und 25 **circa 700 Stück Stockholzhaufen** unter den im Termine an Ort und Stelle öffentlich angeschlagenen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden. **Zusammenkunft:** auf der **Connewitzer Linie** am diesjährigen **Mittelwaldschlage.**

Leipzig, am 23. Juni 1873. **Des Raths Forstdeputation.**

Meißner Kirchenconferenz.

II.

* **Meißen,** 25. Juni. Die heutige Versammlung wurde von dem Vorsitzenden Professor Dr. Fricke mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Es hat danach der Vorstand der Conferenz den ihm vor Jahresfrist ertheilten Auftrag, die Mittel und Wege zur Gründung einer größeren kirchlichen Landeszeitung aufzusuchen, wegen verschiedener, insbesondere finanzieller Schwierigkeiten vorläufig auf sich beruhen lassen. Der Vorstand der Conferenz hat, in Verfolg eines weiteren ihm übermittelten Auftrages, sich an das königliche Cultusministerium mit einer ausführlichen Darlegung wegen besserer Militair-Seelsorge in Friedenszeiten innerhalb des sächsischen Armeecorps gewendet. Die Antwort des Cultusministeriums lautet dahin, daß es das Gesuch mit warmer Befürwortung an das Kriegsministerium habe gelangen lassen.

Es erstattete hierauf Professor W. Schmidt-Leipzig einen sehr eingehenden und gelehrten Vortrag über „den Begriff und die praktische Bedeutung des kirchlichen Dogma". Die Entfremdung so Vieler von der kirchlichen Lehre, wenigstens in der protestantischen Welt, erklärt sich danach aus der Scheu vor dem kirchlichen Dogma, dessen Begriff und Bedeutung freilich nicht überall genau erwogen werde. Indem sich Jemand das Dogma, den Glauben der Kirche, aneigne, trete er damit seiner Selbstüberzeugung, seiner freien Selbstentschließung durchaus nicht zu nahe, im Gegentheil, diese würden durch den Glauben an das Dogma der Kirche völlig gewahrt.

Das zweite Referat, vom Superintendent Franz-Annaberg erstattet, behandelte das Thema „Ueber den zunehmenden Mangel an Theologen in unserer Landeskirche und über die künftige Gestaltung der Diakonate." Der Referent wies zuvörderst mit statistischen Zahlen nach, daß ein solcher Mangel bestehe, und bemerkte, er verspreche sich Abhülfe, wenn man die unmittelbaren Träger der Idee der Kirche vermehre. Die Verbreitung der kirchlichen Idee sei an und für sich nicht wirksam, wenn nicht die Zahl ihrer sichtbaren Träger eine größere werde. Referent empfahl am Schlusse seines Vortrages der Versammlung folgende Thesen:

A. Der zunehmende Mangel an Theologen in unserer Landeskirche ist die Folge

1) von dem zu großen Zudrange zum theologischen Studium in den ersten vier Jahrzehnten dieses Jahrhunderts,
2) von der Vertheuerung des Studiums durch Einziehung der Lyceen, durch Verlängerung des Gymnasial- und des Universitäts-Cursus, durch den Militairdienst, durch die Vermehrung der Bedürfnisse der Studirenden und durch das Sinken des Geldwerthes,
3) von der bei der Berufswahl auf a. das Einkommen der Geistlichen und b. die Urtheile eines Theiles der Presse über den geistlichen Stand genommenen Rücksicht,
4) von der Verminderung der Zahl frommer Familien und der Beeinträchtigung des kirchlichen Sinnes durch subjective Frömmigkeit,
5) von dem neuen Bildungsideale und der großen Zahl ihm dienender Bildungsanstalten,
6) von dem Zwiespalte zwischen der biblischen und der modernen Weltanschauung und zwischen den kirchlichen und theologischen Parteien, den die Jünglinge schon auf den Gymnasien kennen lernen. —

B. Dem zunehmenden Mangel an Theologen in unserer Landeskirche gegenüber sind Maßregeln gegen den Fortschritt des Uebels, gegen den Verlust von Theologen für den Dienst der Kirche und gegen die Verschwendung der vorhandenen theologischen Kräfte zu ergreifen.

1) Maßregeln gegen den Fortschritt des Uebels:
   a) Hinlenkung des Wohlthätigkeitssinnes auf Stiftung von Gymnasialstipendien;
   b) zeitgemäße Regulirung des Einkommens der Geistlichen;
   c) für das Studium der Theologie gewinnender Einfluß auf die Jugend seitens der Geistlichen durch Wort und durch Freude am Amte (Καλὸν ἔργον 1 Tim. 3, 1.);
   d) die der Wahl des theologischen Studiums nachtheiligen Einflüsse paralysirende Wirksamkeit der Religionslehrer an den Gymnasien.
2) Maßregeln gegen den Verlust der Theologen für den Dienst der Kirche:
   a) regelmäßige Theilnahme der Candidaten an den Prediger-Conferenzen;
   b) geordnete Mitverwendung der Candidaten bei dem Austheilen des heiligen Abendmahles und bei Abhaltung von Gottesdiensten, besonders Nebengottesdiensten;
   c) Verwendung der Candidaten als Helfer durch das Kirchenregiment. (Allgem. Kirchenblatt herausgegeben von Moser, 3. Jahrg. 1854, S. 119 ff.)
3) Maßregeln gegen die Verschwendung der vorhandenen theologischen Kräfte:
   a) Die Diakonen als Liturgen und als Vollzieher der kirchlichen Acte nach den Formularen der Agende — also abgesehen vom Predigtamte — brauchen nicht wissenschaftlich gebildete Theologen zu sein. Die Forderung theologisch-wissenschaftlicher Bildung ist auf die Verkündigung des göttlichen Wortes in Predigt und Rede zu beschränken. (Apostelgesch. 6, 2.)
   b) Der theologisch gebildete Geistliche (Prediger) ist Pastor, der nicht theologisch gebildete Diakonus zu nennen.
   c) Das tägliche Amt eines Diakonus kann als ein Nebenamt verwaltet werden.
   d) Die Uebertragung des kirchlichen Amtes eines Diakonus ist durch den ordentlichen Beruf (Augsb. Confession Art. 14) und dieser durch das Vorhandensein der zur erbaulichen Verwaltung des Amtes erforderlichen charismata bedingt.
   Nach der kirchlichen Praxis ist der Diakonus auch zu ordiniren.
   e) Die drückende Masse von Schreiberei ist den Pastoren abzunehmen und den Diakonen zu übertragen.

Die Debatte eröffnete ein geistlicher Herr, dessen Namen wir nicht zu verstehen vermochten, mit der Bemerkung, der Referent habe vergessen, für den Mangel an Theologen einen sehr wichtigen Grund anzugeben und zwar den, daß die Geistlichen in ihrer großen Mehrheit zu schwarz, zu orthodox seien. (Große Heiterkeit.)

Diakonus Dr. Merbach-Leipzig: In den äußeren und materiellen Verhältnissen des kirchlichen Amts könne die Ursache zu dem Mangel an Theologen nicht liegen. Während in früheren Zeiten der Candidat fünfzehn Jahre bis zur Erlangung eines Amtes zu warten hatte, rücke er gegenwärtig in viel früherer Zeit in ein solches ein. Ebenso sei es in Bezug auf die Urtheile der Presse nicht viel schlimmer und anders als ehedem geworden. Der hauptsächliche Grund ergebe sich daraus, daß man über den Zwiespalt der modernen und der theologischen Anschauung besser und klarer zur Erkenntniß gekommen sei, daß man es mit der theologischen Berufswahl viel ernster nehme und daß viele Jünglinge sich durch die Schwierigkeiten, die ihrer warten, abhalten lassen.

Diakonus Dr. Binkau-Leipzig. Er wünsche die Meißner Conferenz davor bewahrt zu sehen, daß sie, wie es in einer der Thesen vorgeschlagen, ein schiefes Urtheil über die Presse abgebe. Auch inmitten der Theologie habe man von der Presse nicht immer den besten Gebrauch gemacht. Nach seiner Auffassung sei die Presse nicht die Erzieherin, sondern die Verkünderin der öffentlichen Meinung, und deshalb möge man in der These anstatt der Presse sagen: „eines großen Theiles des jetzigen Geschlechtes." Es könne gar nicht geläugnet werden, daß der Geistliche in unseren Tagen vielerseits mißachtet werde. Im geistlichen Amte könne aber nur Freude und Segen sein, wenn sich der Geistliche allerseits der Hochachtung erfreue. Aufgabe der Conferenz sei es, die Bestrebungen zu unterstützen, welche auf Beseitigung der zwischen der theologischen und modernen Weltanschauung bestehenden Kluft gerichtet sind.

Pastor Wippermann-Mohorn möchte die Stellung der Geistlichen durch die Staatsbehörde mehr befestigt sehen, indem sie zu Staatsbeamten ernannt werden, eine Auffassung, welche indessen von einem andern Redner mit Bezugnahme auf schweizerische Verhältnisse entschieden bekämpft wird.

Professor Dr. Baur-Leipzig: Die Lage des kirchlichen Amts sei das Product der gegenwärtigen gesellschaftlichen Anschauung. Aufmerksam müsse gemacht werden auf die Haltung der theologischen Presse, in der die Gegensätze entweder nach der „schwarzen" oder „weißen" Seite hin scharf zum Ausdruck kommen. Einer suche den Andern zu verletzern, aber durch solches Gebahren werde der ganze Stand discreditirt und desorganisirt. Gewiß sei auch der große Einfluß nicht